

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 30 (1938)
Heft: 8

Artikel: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Autor: Meister, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schale fällt. Daneben hat der BHV zahlreiche Lokalverträge, insgesamt 110, die für 2435 Betriebe gelten, unter Dach gebracht.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Gewerkschaften jedenfalls überall auf dem Posten standen, um die dank der günstigeren Wirtschaftslage entstandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nach Kräften auszunützen. Wenn trotzdem nicht überall die gewünschten und wirtschaftlich möglichen Erfolge eingetreten sind, so ist das vor allem darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft in der Passivität verharret und es nicht für nötig hält, sich den freigewerkschaftlichen Organisationen anzuschliessen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Von M. Meister.

Die Besserung der Wirtschaftskonjunktur im Jahre 1937 hat auf das Betriebsergebnis der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern einen recht günstigen Einfluss gehabt. Zum erstenmal seit langer Zeit weisen die Zahlen in der Betriebsrechnung wieder steigende Tendenz auf, was als Bestätigung für die stärkere Beschäftigung der Betriebe betrachtet werden darf. Die versicherte Lohnsumme, die seit dem Jahre 1930 immer mehr zusammenschrumpfte und im Jahre 1936 ihren Tiefstand erreicht hatte, weist im Jahre 1937 schätzungsweise eine Steigerung um 160 Millionen Franken auf und erreicht damit wieder den Stand vom Jahre 1934.

Dementsprechend sind in beiden Versicherungsabteilungen die Prämienentnahmen wesentlich höher als im Vorjahre. In der Versicherung der Betriebsunfälle beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahre rund 10 Prozent. In der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ist die Erhöhung eine viel stärkere, weil zur Erhöhung der versicherten Lohnsumme eine Erhöhung der Prämienätze kam durch den auf Beginn des Jahres in Kraft getretenen neuen Tarif, der durch die Kürzung der Bundesbeiträge notwendig geworden war. Die Prämiensumme stieg in dieser Abteilung von 11,3 Millionen auf 14,2 Millionen Franken, also um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahre. Dieser Mehrbetrag ist von den versicherten Arbeitern allein aufgebracht worden, weil in beiden Jahren der Bundesbeitrag, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, auf eine Million reduziert worden war. Die Mehrbelastung, die so durch einen dringlichen Bundesbeschluss auf den Arbeiter abgewälzt wurde, beträgt 2,890,762 Franken. Das Gesetz schreibt vor: «Die Prämien für Nichtbetriebsunfälle fallen zu drei Vierteln zu Lasten des Versicherten und zu einem Viertel zu Lasten des Bundes.» In Wirklichkeit war im letzten Jahre das Verhältnis zwischen den Prämienanteilen des Bundes und den-

jenigen der Versicherten 1 : 13. Das dritte dringliche Finanzprogramm hat auch noch den letzten Dreizehntel auf die Arbeiter abgewälzt, so dass sich jetzt der Bund überhaupt jeder Zahlung an die « Suval » aus Bundesmitteln entschlägt.

Entsprechend des höhern Beschäftigungsgrades ist naturgemäss die Zahl der Unfälle gestiegen. Die Zunahme der Betriebsunfälle ist erheblich stärker als diejenige der Prämiensumme. Sie beträgt mit 77,574 gegenüber 67,821 Unfällen im Vorjahre 14 Prozent. Die Nichtbetriebsunfälle sind von 30,613 im Vorjahre auf 35,847 im Jahre 1937, also um 17 Prozent gestiegen.

Was die Betriebsergebnisse anbetrifft, so entsprechen diese in beiden Abteilungen den gehegten Erwartungen. In der Versicherung der Betriebsunfälle konnte trotz der Zunahme des Beschäftigungsgrades in den versicherten Betrieben und der damit verbundenen Zunahme der Unfälle und trotz des Rückganges der Kapitalerträge infolge der Senkung des Zinsfusses noch eine, wenn auch kleine Einlage in den Reservefonds gemacht werden. Es muss damit gerechnet werden, dass infolge einem weiteren Rückgang der Zinserträge die ungünstige Auswirkung auf das Rechnungsergebnis im laufenden und in den nächsten Jahren in noch schärferer Weise in Erscheinung treten wird. In diesem Falle müssten die Deckungskapitalien in stärkerem Masse als bis anhin geöffnet werden, damit sie den gesetzlichen Anforderungen in bezug auf die Deckung der laufenden Renten genügen.

Die in der Versicherung für Nichtbetriebsunfälle in Kraft getretene Prämienerhöhung hat gerade ausgereicht, um das durch die Kürzung der Bundesbeiträge entstandene Loch wieder zu decken. Auch konnte an der Schuld an den Reservefonds etwas mehr als eine Million abgetragen werden. In wenigen Jahren hätte die verbleibende Schuld getilgt und an eine Senkung des Prämientarifes gedacht werden können. Leider ist, wie angeführt, durch diese Rechnung ein Strich gemacht worden. Durch den Entzug des letzten Restes der Bundessubvention ist eine Situation entstanden, die unter Umständen eine noch weitere Belastung der Arbeiter nach sich ziehen kann.

Durch die Verordnung vom 25. Februar 1936 wurde die obligatorische Versicherung auf einige neue Betriebsarten ausgedehnt, und ferner erfuhr die Abgrenzung der schon versicherungspflichtigen Betriebsarten einige Korrekturen. Die Anwendung dieser Verordnung führte zum Einbezug von 3953 Betrieben in den Kreis der obligatorisch versicherten Unternehmungen. Im Jahre 1937 kamen noch rund 450 neue Betriebe dazu, womit die durch die Verordnung neu zu unterstellenden Betriebe so ziemlich erfasst sein dürften. Der Hauptanteil entfiel auf die Kleinbetriebe der mechanischen Holz- und Metallbearbeitung. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe stieg

im Jahre 1937 auf 49,803, gegenüber 48,772 im Jahre 1936, und hat somit um rund 1031 Betriebe zugenommen.

Die neue **Unterstellungspraxis** wickelte sich nicht überall reibungslos ab und brachte der Anstalt nicht unbeträchtliche Mehrarbeit. Auf Grund der neuen Verordnung gingen allein 64 Rekurse ein. Der Grossteil der Rekurse wurde allerdings von den Betriebsinhabern nach erhaltener Aufklärung wieder zurückgezogen. Weiter wurden beim Bundesamt für Sozialversicherung 45 Rekurse gegen die Unterstellungs- und Nichtunterstellungsverfügungen eingereicht. In drei Fällen erhoben verunfallte Arbeiter Einsprache gegen die Nichtunterstellung der Betriebe, in denen sie tätig waren. Besser und zweckmässiger wäre es allerdings, wenn solche Begehren für Unterstellung der Betriebe eingereicht würden, bevor sich ein Unfall ereignet hat.

Die **Kollektivabreden**, das heisst die mit den Betriebsinhabern je für einen ganzen Betrieb oder Betriebsteil abgeschlossenen Abreden, haben leicht zugenommen: Ende 1937 standen 2276 dieser Abreden in Kraft, gegen 2031 am 31. Dezember 1936, also 245 mehr als Ende 1936. Im ganzen sind 571 Abreden neu hinzugekommen und 326 weggefallen. Der Zuwachs entfällt zum grossen Teil auf das Baugewerbe.

Von der Einrichtung der Einzelabreden, das heisst der Abreden mit einzelnen Versicherten je für eine bestimmte Anzahl von Tagen des Arbeitsunterbruches, wurde annähernd im gleichen Masse Gebrauch gemacht wie in den letzten Jahren. Diesen beiden letzteren Versicherungsarten wird seitens der Arbeiterschaft leider immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Nach wie vor schenkt die Anstalt der **Unfallverhütung** ihre grösste Aufmerksamkeit. So erfuhren im letzten Jahre die Betriebsbesuche durch die eigenen Organe der Anstalt wiederum eine Vermehrung. Es ist verständlich, wenn vor allem in technisch zurückgebliebenen Betrieben diese Besuche von den Betriebsinhabern oft nicht gerne gesehen und auch nicht immer freundlich empfangen werden, da sich ein Teil dieser Unternehmer gar bald in ihrem « Herr-im-Hause-Standpunkt » verletzt fühlen und der Ansicht huldigen, dass sie in ihren Betrieben nach Belieben schalten und walten können. Um so erfreulicher ist es, wenn im Jahresbericht 1937 der « Suval » festgestellt werden kann, dass eine immer grössere Zahl von Betriebsinhabern um Besuche der technischen Angestellten der Anstalt direkt nachsuchen, um mit diesen nicht nur besondere Fragen der Unfallverhütung, sondern ganz allgemein solche der Verbesserung der Betriebsverhältnisse zu besprechen. Immerhin sah sich die Anstalt genötigt, im Berichtsjahre gegen 139 Betriebsinhaber wegen Widerstand gegen Weisungen Zwangsmittel anzuwenden in der Form, dass in 138 Fällen der Betrieb einer höhern Gefahrenstufe des Prämientarifes zugeteilt wurde, und in einem Falle musste sogar Strafklage eingereicht

werden. Andererseits darf vermerkt werden, dass die Anstalt für 187 Betriebe infolge richtiger Ausführung der Weisungen den Prämiensatz ermässigen konnte.

Wenn irgendwo das Sprichwort « Kleine Ursachen — grosse Wirkungen » volle Geltung hat, so in der Unfallpraxis. Es sind in der Regel Kleinigkeiten, die zu Unfällen Anlass geben, und man muss sich daran gewöhnen, diesen Kleinigkeiten die notwendige Beachtung zu schenken, wenn man Unfälle erfolgreich bekämpfen will. Ein paar typische Beispiele von Fällen, in denen unscheinbare Ursachen Unfälle mit schwersten Folgen verursacht haben, seien aus dem Jahresbericht hier in aller Kürze wiedergegeben:

An einer Tischkreissäge hatte der nur 14 mm zu tief gestellte Spaltkeil den Rückschlag einer Latte zur Folge, die den Maschinisten durchbohrte und tötete. Die von der vorgeschriebenen nur wenig abweichende Spaltkeileinstellung ermöglichte nämlich einem bereits durchgestossenen, über den hintern Tischrand kippenden Arbeitsstück eine Berührung mit den Zähnen des Sägeblattes.

In einem Betrieb, in dem die Säureflaschen nicht angeschrieben waren, wurde für die Reinigung des Bodens versehentlich Salpetersäure statt Salzsäure verwendet. Die Putzfrau starb in der darauffolgenden Nacht zufolge Vergiftung durch nitrose Gase.

An einem Vorsprung von nur 6 mm an der Schachtwand eines Aufzuges, und zwar an der Zugangsseite zum Fahrtschacht, verfang sich die Deichsel eines im Fahrstuhl befindlichen Transportwagens. Der mitfahrende Arbeiter, der sich hinter diesem Wagen befand, wurde erdrückt.

Ohne Wissen der Betriebsleitung war in einem Betriebe das Ventil einer Sauerstoff-Flasche nach der Reinigung mit einem öligen Lappen eingefettet worden. Explosion mit tödlicher Verletzung eines Arbeiters war die Folge.

Die Augenunfälle spielen in der Unfallpraxis immer noch eine grosse Rolle. Es kann konstatiert werden, dass die neue Schutzbrille der Anstalt infolge ihrer einfachen und zweckmässigen Konstruktion sich einer immer grösser werdenden Beliebtheit erfreut. So wurden im Berichtsjahr in der Schweiz allein 25,000 Schutzbrillen verkauft, gegen 18,000 im Vorjahr. Auch das Ausland, vor allem Holland und Frankreich, hat sich dieser neuen Schutzbrille angenommen und grössere Posten davon erworben.

In das Berichtsjahr fällt auch die Fertigstellung einer neuen Tischkreissäge, auf die die Anstalt mit Recht stolz sein kann. Ohne jede Gefahr lassen sich alle Arbeiten darauf ausführen und, was besonders wichtig ist, ohne dass die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt wird. Im Gegenteil! Diese Maschine bietet auch in dieser Beziehung sehr erhebliche Vorteile. Es ist nur zu wünschen, dass die alten, gefährlichen Maschinen recht bald durch diese neue, technisch vollkommene Maschine ersetzt werden.

Auch in anderer Beziehung leistete die technische Abteilung des Unfallverhütungsdienstes der Anstalt den Betrieben wertvolle Dienste.

Die im Berichtsjahre beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund unter Mitwirkung der Anstalt geschaffene Beratungsstelle für Verhütung von Nichtbetriebsunfällen hat bereits nützliche Arbeit geleistet. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass es auch auf diesem Gebiete allein mit Aufklärung durch die Presse, durch Radio und durch Vorträge nicht getan ist, sondern dass die Durchführung von technischen Massnahmen zur Unfallverhütung vor allem im Verkehrswesen notwendig ist. Diese technischen Massnahmen auf dem Gebiete der Unfallverhütung der Nichtbetriebsunfälle kommen in weitem Masse auch den privaten Versicherungsunternehmungen zugute, weshalb es nur recht und billig wäre, wenn diese privaten Institutionen auch etwas für den Unterhalt der Beratungsstelle beisteuern würden. Diesbezügliche Unterhandlungen sind im Gange. Es ist zu erwarten, dass die Beratungsstelle mehr und mehr von den Behörden zum Studium von Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in Anspruch genommen wird. Die grosse Bedeutung der Beratungsstelle zur Verhütung von Nichtbetriebsunfällen wird allgemein immer mehr anerkannt und besonders in Fachkreisen gewürdigt.

Alle der Anstalt bis Ende März gemeldeten Unfälle zusammen, also auch inbegriffen jene sogenannten « Bagatellschäden », deren Behandlung nur von kurzer Dauer ist und oft gar keine oder nur eine kurze Arbeitsunterbrechung zur Folge hat, beliefen sich auf 169,849, und zwar auf 123,374 Betriebs- und 46,475 Nichtbetriebsunfälle. Von diesen Unfällen führten 554 den Tod des Verunfallten herbei, und zwar entfielen hievon 276 auf Betriebs- und 278 auf Nichtbetriebsunfälle. Wie notwendig es ist, dass zur Verhütung auch der Nichtbetriebsunfälle endlich etwas unternommen wurde, beweist die Tatsache, dass die Zahl der Todesfälle durch Nichtbetriebsunfälle sogar diejenige der Betriebsunfälle übersteigt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund kann und darf daher mit Recht für sich in Anspruch nehmen, in dieser Hinsicht Pionierarbeit geleistet zu haben.

Für Invaliditäten aus Unfällen wurde bis zum Jahresende 1328 Renten festgesetzt. Für Invaliditäten aus frühern Jahren wurden 1623 Renten zuerkannt. Insgesamt sind also im Berichtsjahre 2951 neue Invalidenrenten festgesetzt worden. Dass der Anstalt aus diesen Renten gewaltige Ausgaben erwachsen, geht daraus hervor, dass die Monatsausgaben für Renten im Dezember 1937 rund 2 Millionen betragen, wovon rund 800,000 auf die Hinterlassenenrenten und 1,2 Millionen auf die Invalidenrenten entfielen. Für das ganze Jahr 1937 wurden unter dem Titel « Renten » (einschliesslich Auskäufe, Abfindungen u. dgl.) rund 22 Millionen Franken ausgerichtet. Neben den ordentlichen Leistungen wurden die freiwilligen Leistungen der Anstalt bei Schädigungen durch die Arbeit, die weder als Unfälle noch als Berufskrankheiten im Sinne des Gesetzes gelten, stark beansprucht. So haben sich die Fälle von Staublung, die der Anstalt gemeldet

wurden, gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt. An erster Stelle stehen die Mineure (15 Fälle), dann folgen die Sandstrahler (13 Fälle), die Fälle aus der keramischen Industrie (12 Fälle), die Steinhauer (8 Fälle), die Feilenschleifer (7 Fälle), die Steinbrucharbeiter (5 Fälle); andere Berufsarten sind mit einzelnen Fällen verzeichnet. Anlässlich der Tagung vom 16. Dezember 1937 beschloss der Verwaltungsrat, dem Bundesrat die Aufnahme der Kieselsäure (Quarz) auf die sogenannte « Giftliste » zu empfehlen, das heisst auf das Verzeichnis der Stoffe, deren Erzeugung oder Verwendung Berufskrankheiten im Sinne des Gesetzes verursacht. Bei dieser Erweiterung der Giftliste handelt es sich darum, zu bewirken, dass die vom Quarzstaub erzeugte Staublung, die Silikose, dem davon betroffenen Versicherten einen kl a g b a r e n Anspruch auf die Versicherungsleistungen im Sinne des Gesetzes verursacht. Bei dieser Erweiterung der Giftliste handelt es sich darum, zu bewirken, dass die vom Quarzstaub erzeugte Staublung, die Silikose, dem davon betroffenen Versicherten einen kl a g b a r e n Anspruch auf die Versicherungsleistungen im Sinne des Gesetzes verursacht. Bei dieser Erweiterung der Giftliste handelt es sich darum, zu bewirken, dass die vom Quarzstaub erzeugte Staublung, die Silikose, dem davon betroffenen Versicherten einen kl a g b a r e n Anspruch auf die Versicherungsleistungen im Sinne des Gesetzes verursacht.

Aus dem **Hilfsfonds**, der zur Gewährung von Gaben an Versicherte bestimmt ist, die aus irgendeinem Grunde keinen Anspruch auf Entschädigung haben, ist in 31 Fällen als freiwillige Unterstützung der Gesamtbetrag von rund 16,000 Franken ausbezahlt worden. Aus diesem Hilfsfonds sind seit seiner Gründung im Jahre 1919 Unterstützungen im Gesamtbetrage von 410,000 Franken zugesprochen worden, womit mancher Familie, die keinen Anspruch auf irgendeine Entschädigung erheben konnte, aus der momentanen Notlage geholfen wurde.

Am 1. April 1938 konnte die Anstalt auf eine 20 j ä h r i g e Tätigkeit zurückblicken. Welch enorme wirtschaftliche Bedeutung dieser grossen sozialen Institution zukommt, zeigt sich vor allem, wenn man sich einige Zahlen, die sich aus dieser 20jährigen Tätigkeit ergeben, vergegenwärtigt.

Es wurden in der Versicherung der Betriebs- und der Nichtbetriebsunfälle zusammen in runden Zahlen ausgerichtet:

	Franken
Krankengelder (Lohnentschädigung)	280 Millionen
Heilungskosten	195 »
Renten an Invalide und Hinterlassene	261 »
Zu diesen Barleistungen von	736 »
ist ein Deckungskapital — das ausschliesslich den Verpflichtungen gegenüber den Rentenberechtigten dient — geschaffen worden von	340 »
Dem gesetzlich begrenzten Reservefonds und dem Ausgleichungsfonds für die Versicherung der Betriebsunfälle wurden zugewiesen rund	20 »
Es ergeben sich zusammen	1096 Millionen

Die wichtigsten Aufwendungen für die soziale Unfallversicherung in den ersten zwanzig Jahren überschreiten also stark eine Milliarde Franken. Das Hauptgewicht entfällt auf die Renten an die Invaliden und an die Hinterlassenen von tödlich Verunfallten. Mehr als 28,000 Invalide und mehr als 6000 Familien stehen im Genusse solcher Renten, die zusammen in naher Zeit den Betrag von zwei Millionen Franken im Monat erreichen werden. Diese gewaltige Rentenleistung setzt einen der wesentlichsten Vorteile des Gesetzes ins Licht.

Der Finanzhaushalt der Anstalt ist auf gesunder Grundlage aufgebaut, so dass auch in Zukunft die Ansprüche der Versicherten gesichert sind.

Es darf gesagt werden, dass die Anstalt als staatliches Unternehmen die gestellten Erwartungen erfüllt hat. Wohl kaum ein Unternehmen in der Schweiz wird von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer soviel kritisiert wie dieser Zweig der Sozialversicherung. Ein grosser Teil dieser Kritik ist jedoch darauf zurückzuführen, dass vielfach ausser acht gelassen wird, dass die Anstalt selber an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden ist. Im Rahmen des Gesetzes hat die Anstalt in sozialer Hinsicht ihre Pflicht erfüllt. An diesen Rahmen ist sie gebunden, und darüber hinaus kann sie nicht gehen. Statt nun die Frage zu prüfen, wie der Rahmen des Gesetzes im Sinne des Ausbaues dieses Zweiges der Sozialversicherung erweitert werden könnte, um den verschiedenen berechtigten Ansprüchen der Versicherten Rechnung zu tragen, mussten wir es erleben, wie der Bundesrat eine *Expertenkommission* einsetzte mit der Aufgabe, die gesamte Geschäftsführung und Organisation der Anstalt im Sinne der Einsparungen zu überprüfen. Die Expertenkommission konnte am Schlusse ihres umfangreichen Berichtes unter anderm feststellen, die « Suval » sei gut und praktisch organisiert und der Betrieb sei straff und korrekt. Einrichtungen und Verwaltung, Verwaltungskosten, Prämienpolitik, Rechnungsgrundlagen, Kapitalanlagen und Rückstellungen geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Einsparungen, die sich durch eine Ermässigung des Prämienbezuges auswirken, müssten auf dem Wege der Verminderung der Unfallkosten gesucht werden. Mit Ausnahme des Vorschlages betreffend Ausbau der Unfallverhütung liefen alle übrigen Einsparungsvorschläge der Experten auf eine Belastung der Verunfallten sowie auf eine stärkere Kontrolle des ärztlichen Dienstes hinaus. Vor allem wird in dem Expertenbericht der Beteiligung der Versicherten an den Heilungskosten, ähnlich wie bei den Krankenkassen, das Wort geredet, ohne zu bedenken, dass Krankheit und Unfall zwei verschiedene Dinge mit ganz andern Ursachen sind. Im Unterschied zu den Krankenkassen ist bei der Unfallversicherung durch den ärztlichen Dienst der Anstalt eine scharfe Kontrolle gegeben, und sie wird durch die Anstalt in der Praxis auch strenge gehandhabt. Zudem ist bei vielen

Betriebsunfällen der Betrieb als solcher oder vielfach sind die mangelhaften Einrichtungen des Betriebes die eigentliche Unfallursache, so dass eine Schadenbeteiligung des Verunfallten an den Heilungskosten von diesem als doppelt schweres Unrecht empfunden werden müsste. Dies um so mehr, als der Verunfallte ohnehin eine Lohneinbusse während der ersten zwei Tage nach dem Unfall ganz und nachher von 20 Prozent in Kauf zu nehmen hat, falls er sich nicht für diesen Ausfall extra versichern lässt, wobei er eine zusätzliche Prämie auf seine eigenen Kosten zu übernehmen hat. Dieser Argumentation hat der Verwaltungsrat der « Suval » in seiner Mehrheit stets beigeplichtet, und es ist im Interesse des Ansehens der Anstalt zu wünschen und zu erwarten, dass die bessere Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse auch in Zukunft Oberwasser behält. Nicht Einschränkung und Abbau der Leistungen, sondern Ausbau der Sozialversicherung ganz allgemein und Ausbau der « Suval » im besondern im Interesse der Förderung des Schutzes des wirtschaftlich Schwachen ist in der gegenwärtigen Zeit tunlich und notwendig.

Die Internationale Arbeitskonferenz 1938 und ihre Ergebnisse.

Von Charles Schürch.

An der 24. Session der Internationalen Arbeitskonferenz, die im Juni in Genf tagte, nahmen 156 stimmberechtigte Delegierte teil, wovon 90 Regierungs- und je 33 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Mit Einschluss der technischen Berater ergab sich eine Beteiligung von 405 Personen ohne das Bureaupersonal. Dem schweizerischen Arbeiterdelegierten Charles Schürch waren als technische Berater beigegeben: Otto Graf, Direktor der Gewerbeschule Zürich; H. Leuenberger, Sekretär des V. H. T. L.; Emil Giroud, Sekretär des S. M. U. V.; B. Marty, Sekretär des Schweizerischen Werkmeisterverbandes; Dr. A. Saxer vom Verband der freien Schweizer Arbeiter.

Neben den Fragen, die im folgenden eingehender dargestellt werden, kam auch zur Behandlung das Problem der Arbeitsverträge der Eingeborenenarbeiter. Die Konferenz entschied mit 100 Stimmen der Regierungs- und Arbeitervvertreter gegen 24 Arbeitgeberstimmen, die Frage der Regelung der Arbeitsverträge der Eingeborenenarbeiter im nächsten Jahr zu behandeln. Dasselbe wurde beschlossen hinsichtlich der Placierung und der Arbeitsbedingungen der Wanderarbeiter. Die Regierungen werden noch